

UNSERE THEMEN

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Verhaltenskodex für Getränkeliieferverträge | 2 |
| Kaufkraftabwanderung: Einkaufstourismus nimmt weiter zu | 3 |
| MwSt-Initiative von GastroSuisse: Wann ist Konkurrenz Konkurrenz? | 4 |
| Grossratswahlen 2012: Berufskollegen 3x auf Ihre Liste! | 5 |
| Historisches Hotel des Jahres: Klassische Moderne auf dem Monte Verità in Ascona | 8 |
| Abfuhr für Lungenliga: Zeit für eine Denkpause | 10 |
| Präventionsgesetz gescheitert | 14 |
| Kaffeepausen im beruflichen Umfeld fallen kürzer aus | 14 |

Impressum

Unser Mitgliedermagazin erscheint sechsmal jährlich. Auflage dieser Ausgabe: 1700

Herausgeber

Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82, CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10, info@baizer.ch

Redaktion

Maurus Ebnetter, Binningen
ebnetter@baizer.ch

Gestaltung

Grafik Alex Walder, Basel
info@g-a-w.ch

Druck

Kurt Fankhauser AG, Basel
info@fankhauserdruck.ch

Es braucht Verhaltensregeln für Lieferverträge

Weg mit den Exklusivklauseln!

Vor acht Jahren hat die Wettbewerbskommission Richtlinien für Lieferverträge der Brauereien mit ihren Abnehmern in der Gastronomie erlassen. Die Kriterien waren schon damals zu schwach, um einen wirklichen Wettbewerb sicherzustellen. Deshalb fordern wir die Brauereien dazu auf, mit den gastgewerblichen Verbänden einen Verhaltenskodex auszuarbeiten.

2004 untersuchte die Wettbewerbskommission den Getränkemarkt. Die Behörde bemängelte damals Exklusivvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese seien eine unzulässige Wettbewerbsabrede, wenn sie sich nicht auf die Einführung neuer Getränkearten beziehen und/oder nicht mit einem Darlehen, einer Gebrauchsleihe oder einem anderen finanziellen Engagement verbunden sind.

«Lieferanten schlagen mit den Preisen auf, ohne dass die Wirte ein Ausstiegsrecht haben.»

Bei Verträgen mit Darlehen, einer Gebrauchsleihe oder einem anderen finanziellen Engagement brauche es für die über fünf Jahre hinausreichende Periode eine Ausstiegsklausel unter Rückzahlung der Restschuld, schrieb die Weko in ihrer Verfügung. Feldschlösschen und Heineken halten

sich noch so gerne an die von der Weko gebilligten Vertragsformulierungen, denn sie sind für die Brauereien sehr vorteilhaft. Eine fünfjährige sichere Kundenbindung ohne Ausstiegsklauseln und mit unbezahlbaren Strafgeldern! Und dies oft ohne grössere Leistungen, sondern nur mit Konditionen, oder mit uralten Buffetanlagen, die längst abgeschrieben sind, bei einem Wirtewechsel aber in die Verträge «eingepflegt» werden.

Es kann doch nicht sein, dass in einem fünfjährigen Vertrag der Lieferant das Recht hat, mit den Preisen aufzuschlagen, ohne dass es wenigstens ein Ausstiegsrecht des Wirtes gibt! Kein Wunder, schaukeln Feldschlösschen und Heineken die Fassbierpreise gegenseitig hoch.

Die Kriterien der Weko waren bereits 2004 sehr schwach, damals aber ein Fortschritt. In der Zwischenzeit hat sich die Marktmacht der Grosskonzerne nochmals verstärkt!

weiter auf der nächsten Seite



■ Verhaltensregeln für Lieferverträge würden dafür sorgen, dass der Wettbewerb zwischen den Brauereien bei der Belieferung von Kleingastronomen wieder besser spielt.

Fortsetzung von Seite 1 Heineken übernahm 2006 Ziegelhof und 2008 die Eichhof-Getränksparte, den damals drittgrössten Bieranbieter der Schweiz. Im gleichen Jahr kam Carlsberg durch die (mit Heineken gemeinsam durchgeführte) Übernahme von Scottish & Newcastle in den Besitz der Brauerei Kronenbourg, die zuvor als nicht unbedeutender, eigenständiger Player auch auf dem Schweizer Markt aktiv war.

Und schliesslich haben Anheuser-Busch InBev

als weltgrösster Bierkonzern und die inzwischen übernahmebereite Grupo Modelo einen grossen Teil ihrer Marken 2010 zum Schweizer Generalvertrieb an die Feldschlösschen Getränke AG übergeben. Darunter befinden sich wichtige Marken wie Bud, Stella Artois, Franziskaner und Corona.

Es gäbe also Gründe genug, die Kriterien von 2004 zu überdenken. Falls die Weko es nicht tut, muss der einzelne Wirt in Verhandlungen faire Verträge durchsetzen. Wir haben deshalb einen gastronomo-

mie- und wettbewerbsfreundlichen Muster-Liefervertrag entwickelt, den wir den relevanten Verbänden und Lieferanten zukommen liessen.

In einem Schreiben an den Schweizer Brauereiverband, die IG der Kleinbrauereien, ein Dutzend Hersteller und Importeure sowie den eigenen Dachverband GastroSuisse fordern wir die gemeinsame Ausarbeitung von Verhaltensregeln für Bierlieferverträge.

Verhaltenskodex für Getränkelieferverträge / Vorschläge des Wirtverbandes

1. Einen fairen Wettbewerb ermöglichen.

Exklusivvereinbarungen verunmöglichen es den Wirten, auf Markttrends zu reagieren. Zudem machen sie es den Kleinbrauereien fast unmöglich, mit ihren Spezialitäten eine breitere Distribution zu erreichen. Die Brauereien räumen deshalb den Wirten das Recht ein, komplementär auch Produkte anderer Firmen zu führen und die Bezugskanäle für die Vertragsprodukte frei zu wählen.

2. Ausstiegsrecht bei Preisaufschlägen

Erhöht eine Brauerei die Preise der Vertragsprodukte, so darf sie dies nur unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von mindestens vier Monaten tun. In einem solchen Fall hat der Wirt unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist die Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Allfällige Darlehen sind dann auf das Vertragsende zurück zu zahlen. Ausgeliehene Gegenstände können zurückgegeben oder zum Zeitwert übernommen werden.

3. Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen

Es steht dem Kunden frei, ausser den festgelegten auch zusätzliche Rückzahlungen zu leisten. Ist das Darlehen vor Ablauf der vereinbarten Dauer vollumfänglich zurück bezahlt, ist der Kunde berechtigt, den Getränkeliefervertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen.

4. Verträge ohne finanzielles Engagement

Erbringt die Brauerei keine bedeutsamen Vorleistungen, geht es also in den Verträgen im Wesentlichen nur um Konditionen und die üblichen Gebrauchsleihen, so kann der Wirt den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beenden und die ausgeliehenen Gegenstände zurückgeben oder zum Zeitwert übernehmen.

5. Einrichtungen in zehn Jahren abschreiben

Ausgeliehene Einrichtungen werden über einen

Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Einrichtungen zum Zeitwert zu übernehmen. Bei einem Betreiberwechsel werden die Einrichtungen zum Zeitwert in einen allfälligen Liefervertrag übernommen. Nach zehn Jahren gehen die Einrichtungen ins Eigentum des Betreibers über.

6. Überschaubare Vertragslaufzeiten

Die Brauereien streben eine Vertragsdauer von maximal drei Jahren an. In begründeten Einzelfällen kann eine Vertragsdauer von maximal fünf Jahren gewählt werden.

7. Konservative Schätzung des Bierverbrauchs

Die Brauereien bemühen sich um sorgfältige Schätzungen des voraussichtlichen Bierverbrauchs der Betriebe. Bei Darlehen gehen die Vertragsparteien von besonders konservativen Schätzungen aus.



EDEKA C+C großmarkt
... aus Leidenschaft gut!

**Unser Erfolgsrezept:
Der Erfolg unserer Kunden.
Service. Vielfalt. Qualität. Frische.**

Wir sind für Sie da: Telefon +49 7433 305 7377 oder per E-Mail: info@union-sb.de

Einkaufstourismus nimmt weiter zu

Im vergangenen Jahr kauften Schweizer Konsumenten für die Rekordsumme von fünf Milliarden Franken im Ausland ein. Im ersten Halbjahr 2012 hat die Zahl der Ausfuhrbescheinigungen an den deutschen Grenzübergängen nochmals massiv zugenommen!

Die Sonntagszeitung hat aktuelle Zahlen der Hauptzollamtes Lörrach ausgewertet. Aus diesen geht hervor, dass die Grenzübergänge im ersten Halbjahr 34 Prozent mehr Ausfuhrkassenzettel abgestempelt haben als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Insgesamt wurden zwischen Januar und Juni 2012 – alleine zwischen Rheinfeldern und Weil am Rhein – 2.28 Millionen Ausfuhrbescheinigungen ausgestellt.

«Die grünen Zettel des deutschen Zolls gelten als der verlässlichste Indikator für die Entwicklung des Einkaufstourismus.»

Beim Hauptzollamt Singen, zu dem die Übergänge von Konstanz, Waldshut-Tiengen bis Bad Säckingen gehören, beträgt die Zunahme sogar 41 Prozent: Waren es dort im ersten Halbjahr 2011 noch 2.94 Millionen Ausfuhrscheine, lag die Zahl dieses Jahr bei 4.15 Millionen.

Die sogenannten «grünen Zettel» des deutschen Zolls gelten als der verlässlichste Indikator für die

Entwicklung des Einkaufstourismus. Diese Zettel können sich Schweizer abstempeln lassen und danach die deutsche Mehrwertsteuer zurückholen.

Michael Grass von BAK Basel sagte der Sonntags-

zeitung, der Einkaufstourismus sei «kein temporäres Phänomen». Der hiesige Handel müsse sich darauf einstellen. Gegenüber früheren Jahren sind nun offenbar vermehrt auch Non-Food-Produkte wie Kleider und Möbel betroffen.



■ Schweizerinnen und Schweizer kaufen im laufenden Jahr für rund sechs Milliarden Franken im Ausland ein!

► WIRTEKURSE

zur Erlangung des Fähigkeitsausweises



Ideal auch als Weiterbildung!



Besuchen Sie einen vierwöchigen Intensivkurs!
Jetzt mit noch strafferem Ausbildungsprogramm.

www.baizer.ch/wirtekurs



Die nächsten Kurse

- vom 5. bis 30. November 2012
- vom 14. Januar bis 8. Februar 2013
- Tagungszentrum Oekolampad
Allschwilerplatz, Basel

Preis

- CHF 3500 (inkl. Lehrmittel)

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18
- guter Leumund
- gute Deutschkenntnisse

Mehr Infos?

- Besuchen Sie unsere Website www.baizer.ch!
- Oder verlangen Sie Unterlagen und Anmeldeformular bei unserem Sekretariat:



Wirtverband Basel-Stadt
Freie Strasse 82
CH-4010 Basel
Telefon 061 271 30 10
Fax 061 278 94 90
info@baizer.ch

Bundesrat empfiehlt MwSt-Initiative zur Ablehnung

Wann ist Konkurrenz eigentlich Konkurrenz?

Der Bundesrat sprach sich gegen die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» aus. GastroSuisse bedauert diese ablehnende Haltung gegenüber der von ihr eingereichten Initiative. Gastgewerbliche und Take-Away-Leistungen stünden nicht in Konkurrenz, sagt der Bundesrat. Damit verkennt er die Realität.

«Es ist an der Zeit, dem veränderten Konsumverhalten Rechnung zu tragen und endlich gerechte Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe zu

«Die Wettbewerbsverzerrung bei gleichwertigen Leistungen ist augenfällig.»

schaffen», betont Dr. Bernhard Kuster, Direktor von GastroSuisse. Gemäss Bundesrat werden Restaurants durch Take-Aways nicht konkurriert. So schreibt er unter anderem, dass zwischen dem belegten Brot im Restaurant und jenem zum Take-Away zwar kein Unterschied bestehe. Weil der Gast im Restaurant jedoch noch die Zeitung lesen könne und zumindest eine Abstellmöglichkeit habe, sei die Situation im Restaurant eine andere.

Der Bundesrat verkennt die Realität. «Ich lade den Bundesrat gerne zu einer Tour durch Bern ein, damit er sich vor Ort ein Bild machen kann», sagt Bernhard Kuster. Vor allem am Mittag konkurrieren sich Take-Aways und Restaurants enorm. Die Wettbewerbsverzerrung bei gleichwertigen Leistungen ist augenfällig.

GastroSuisse ist zuversichtlich, dass das Parlament sowie die Stimmbürger zugunsten des Gastgewerbes entscheiden und die Diskriminierung der Bran-

che bei der Mehrwertsteuer aufheben. Entscheidet sich das Parlament im Zuge der Mehrwertsteuerrevision für das Zweisatzsystem, unterläge das Gastgewerbe nach heutigem Stand dem reduzierten Satz. Dies würde die Forderung der Volksinitiative von GastroSuisse erfüllen.

Seit Einführung der Mehrwertsteuer in der Schweiz wird die Restauration dreimal so hoch besteuert wie die Konkurrenz im Take-Away-Bereich. Für eine Bratwurst im Restaurant sind acht Prozent

Mehrwertsteuer fällig, beim Take-Away-Anbieter für die genau gleiche Bratwurst hingegen nur 2.5 Prozent.

Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat GastroSuisse 2010 die eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» lanciert, welche 2011 erfolgreich zustande kam. Das Abstimmungsdatum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

www.gastrouisse.ch



■ Take-Aways haben gegenüber dem herkömmlichen Gastgewerbe einen staatlich verordneten Wettbewerbsvorteil von 5.5 Prozent.

Die Basler Gastronomie auf einen Klick!



www.basel-restaurants.ch

Berufskollegen 3x auf Ihre Liste!

Am 28. Oktober finden in Basel-Stadt Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat statt. Wählen Sie KMU-freundliche Kandidaten! Wir brauchen wieder mehr Leute mit Praxisnähe und Bodenhaftung sowie Sinn für das Machbare und Notwendige. Erfreulicherweise stellen sich einige Berufskollegen zur Wahl:



Charly Businger
Restaurant Ysebähkli
LDP Kleinbasel



Pia Elia
Tapas del Mar - Spalenburg
CVP Grossbasel-West



Mario Nanni
Bierhuus zem Pinguin
LDP Grossbasel-West



Stephan Schiesser
Café-Confiserie Schiesser
LDP Grossbasel-Ost



Martin Staechelin
Bar Rouge
FDP Grossbasel-Ost



Raeto Steiger
ehemals Hotel Basel
LDP Grossbasel-Ost

Schreiben Sie diese Kandidaten aus Überzeugung und Solidarität drei Mal auf die Liste Ihrer Wahl!

Neue Rezepte für Basel



**Lorenz
Nägelin**

**Kandidat für das
Regierungspräsidium
und den Regierungsrat**

**Patrick
Hafner**

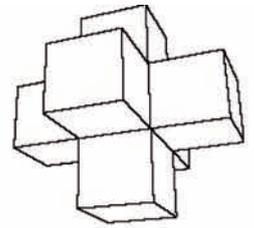
**Kandidat für den
Regierungsrat**

WWW.SVP-BASEL.CH



FDP

Die Liberalen



Christophe Haller & Baschi Dürr in den Regierungsrat und Baschi Dürr als Regierungspräsident

Gemeinsam mit Carlo Conti & Christoph Eymann

www.fdp-bs.ch

Klassische Moderne auf dem Wahrheitsberg

Die Landesgruppe Schweiz des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) hat das Hotel Monte Verità in Ascona mit dem Preis «Historisches Hotel des Jahres 2013» ausgezeichnet. Die Jury bestehend aus Experten der Denkmalpflege, Architektur, Geschichte, Hotellerie und Restauration lobt die kontinuierliche Restaurierung des Hauses.

Das Hotel Monte Verità wird ausgezeichnet «für den kontinuierlichen und sorgfältigen Erhalt eines der wenigen Hotels der klassischen Moderne in der Schweiz und für die Komplettierung der Anlage durch eine selbstbewusste, zeitgenössische Architektur».

«Die historischen Duschen im Park erinnern an gelebte Freikörperkultur.»

Das Hotel Monte Verità wurde vom Düsseldorfer Architekten Emil Fahrenkamp für Baron von der Heydt geplant und 1929 realisiert. Mit einem begehbaren Flachdach, tiefen, vorgelagerten Loggien und grossen Fensterflächen zeigt es sich noch heute als Vorzeigebauwerk des Neuen Bauens.

Um 1900 war der «Wahrheitsberg» ein Treffpunkt von Künstlern und Intellektuellen, die sich pazifistischen und reformerischen Bestrebungen widmeten. Die historischen Duschen im Park erinnern an gelebte Freikörperkultur. Nach dem Tod des Grafen von der Heydt ging der Besitz in eine Stiftung über und der Hotelbau wurde mit Hörsaal und Restaurant des Architekten Livio Vacchini zum Seminarzentrum erweitert.

Seit der sorgfältigen Restaurierung von 2007 durch die Architekten Gabriele Geronzi und Bruno Reichlin in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur Danilo Soldati sind Flure und Zimmer des Hauptbaus von 1929 strukturell wie farblich in altem Glanz er-

lebbbar. Aufgearbeitete Schrankflächen, schlanke Fensterrahmen, grosse Glasscheiben und Stahlrohrbetten ergänzen das Bild. Die historischen Gesellschaftsräume sind in Oberflächen und Disposition erhalten.



■ Klassische Moderne: Monte Verità in Ascona.

Belle Epoque im Binntal

Das Hotel Ofenhorn erhält von ICOMOS den Spezialpreis 2013 «für die fundierte Spurensuche an einem wichtigen Hotel in den Alpen und für die kontinuierliche Restaurierung der Anlage durch eine engagierte Personengruppe».

1880 hatte der Fiescher Hotelier Josef Speckly die Konzession für den Neubau eines Gasthauses erhalten, welches von Josef und Maria Schmid eröffnet und betrieben wurde. 1897 wurde der Nord-

trakt in Betrieb genommen, um 1910 die Dependance erstellt. Gebaut wurde mit Baumaterialien aus der Umgebung und Handwerkern der Region. Nachdem das Haus bis auf wenige Jahre durchgehend geöffnet war, drohte die Schliessung, als grössere Renovationsarbeiten anstanden. Verhindert wurde dies durch die Gründung der Pro Binntal 1987. Seitdem wird das Gebäude, ein Baudenkmal der Belle Epoque, schrittweise restauriert. Heute präsentiert sich das Hotel den Gästen in seinem ursprünglichen Bild.



Stadt Zürich mit Carlsberg

Die Stadt Zürich verlängert einen Liefervertrag mit Carlsberg – ohne öffentliche Ausschreibung. Betroffen sind rund dreissig Lokale in städtischen Liegenschaften. Die Wirte erhalten nur 33% der ausgehandelten Rückvergütung. Unabhängige Produzenten und Getränkehändler gehen leer aus. Vor kurzem haben 86 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten Ja gesagt zum KMU-Artikel in der Gemeindeordnung. Darin steht, dass kleine und mittlere Unternehmen in Zürich gefördert werden sollen...

Keine Bettensteuern

Das deutsche Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat den Prozessbeteiligten in Sachen Bettensteuern in Bingen und Trier die schriftlichen Urteilsbegründungen zugestellt. Darin stellt das Gericht fest, dass die Erhebung von Bettensteuern auf dienstlich veranlasste Übernachtungen in jedem Fall rechtswidrig ist, auch dann, wenn die Übernachtung mit privaten Unternehmungen verknüpft wird. In Deutschland sind kommunale Bettensteuern damit faktisch vom Tisch.

Verkehrskonzept

Das Bau- und Verkehrsdepartement möchte mit gestalterischen und verkehrsberuhigenden Massnahmen die Basler Innenstadt beidseits des Rheins attraktiver machen. Neu gilt generell Tempo 30 innerhalb des City-Rings und die Kernzone wird zum motorfahrzeugfreien Fussgängerbereich. Die geplanten Verkehrsanordnungen, welche die Basis für die künftigen Gestaltungsprojekte bilden, sollen bis Mitte 2013 umgesetzt werden. Überlegungen zum ruhenden Verkehr fehlen im Konzept weitgehend.

Regierungsratswahlen 2012

Jetzt die Zukunft sichern.



Carlo
Conti

Christophe
Haller

Baschi
Dürr

Christoph
Eymann

Abfuhr für die Lungenliga-Initiative

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» mit einem Nein-Anteil von 66 Prozent abgelehnt. Damit wurde die seit 1. Mai 2010 bestehende Regelung bestätigt, welche es den Kantonen ermöglicht, Ausnahmen für Fumoirs und kleine Raucherbetriebe zu erlauben.

Das geltende Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das die Möglichkeit der kantonalen Differenzierung vorsieht, hat Bestand. Elf

«Das Abstimmungsresultat lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.»

Kantone erlauben klar gekennzeichnete Raucherbetriebe bis zu einer Gastfläche von 80 Quadratmetern, acht Kantone immerhin bediente Fumoirs und nur sieben verbieten die Bedienung von Raucherräumen.

Ein von der Lungenliga und anderen Gesundheitsorganisationen gesteuertes Komitee akzeptierte diesen Kompromiss nicht und lancierte eine Initiative, die sogar ein Rauchverbot an Einzelarbeitsplätzen forderte. Im Vorfeld der Abstimmung hatten sich nicht nur der Bundesrat und das Parlament gegen das Ansinnen ausgesprochen, sondern auch

die SVP, die FDP, die CVP und die Grünliberalen sowie alle führenden Wirtschaftsverbände.

Das Abstimmungsresultat lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Fast zwei von drei Stimmbürgern sind gegen eine Verschärfung des bestehenden Rauchverbots. Nur der Kanton Genf stimmte der Lungenliga-Initiative knapp zu. Alle anderen Kantone lehnten sie ab – 23 sogar mit einem Nein-Anteil über 60 Prozent.

| Kanton | Nein-Anteil |
|------------------------|-------------|
| Uri | 77.8% |
| Appenzell-Innerrhoden | 76.2% |
| Schwyz | 75.0% |
| Nidwalden | 72.4% |
| Obwalden | 72.1% |
| Jura | 71.9% |
| Schaffhausen | 71.1% |
| Solothurn | 71.0% |
| Aargau | 70.2% |
| Bern | 69.7% |
| Zug | 69.6% |
| Luzern | 69.2% |
| Graubünden | 69.0% |
| Appenzell-Ausserrhoden | 68.5% |
| Wallis | 68.2% |
| St. Gallen | 67.7% |
| Zürich | 67.1% |
| Thurgau | 67.0% |
| Freiburg | 66.1% |
| Schweiz | 66.0% |
| Glarus | 65.1% |
| Neuenburg | 64.4% |
| Waadt | 61.7% |
| Baselland | 60.6% |
| Basel-Stadt | 58.4% |
| Tessin | 50.9% |
| Genf | 48.2% |

blau = Raucherbetriebe erlaubt
grün = nur bediente Fumoirs erlaubt
violett = nur unbediente Fumoirs erlaubt

Zeit für eine Denkpause

Die Rauchverbots-Initiative der Lungenliga erlitt überraschend deutlich Schiffbruch. Das Schweizer Stimmvolk stellt damit nicht einen vernünftigen Schutz vor Passivrauchen in Frage. Es setzt aber ein wichtiges Signal für die individuelle Freiheit und gegen den überbordenden Verbotswahn von Präventionsfanatikern.

Das Abstimmungsergebnis ist eine Riesenabfuhr für die Lungenliga. Es ist ein Sieg der Vernunft und ein klares Votum für die persönliche Freiheit! Das Volk hat die Absichten der militanten Tabakgegner als das erkannt, was sie waren: Eine elende Zwängerei.

Es ging nicht um den Passivrauchschutz, sondern um ein regelrechtes Rauchverbot. Entgegen der Beteuerungen der Initianten hätte eine Annahme auch in denjenigen Kantonen Konsequenzen gehabt, die strenge Regelungen haben.

Durch das angestrebte Rauchverbot an Einzelarbeitsplätzen wären selbst unbediente Fumoirs nicht mehr praktikabel gewesen, weil diese von Zeit zu Zeit abgeräumt oder überwacht werden müssen. Zudem ging es bei weitem nicht nur um das Gastgewerbe, sondern auch um Räume, die von den meisten als privat empfunden wurden.

Die wuchtige Ablehnung der Verbotsinitiative bietet Gelegenheit für einen Marschhalt. Es ist zu hoffen, dass die Entscheidungsträger in Verwaltung

und Politik nun auch andere Präventionsbereiche ganzheitlich betrachten. Die massive Übergewichtung von gesundheitspolitischen Argumenten wird vom Volk glücklicherweise durchschaut.

Das Pendel schlägt langsam zurück. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine klare Linie gezogen und der schleichenden Bevormundung durch missionarische Gesundheitsapostel eine Absage erteilt. Das Ergebnis ist ein Wink mit dem Zaunpfahl für alle, die den Menschen per Gesetz vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben.

Im Fokus der erwähnten Kreise stehen nicht nur der Tabakkonsum, sondern auch der Alkohol und die Ernährung. Keine Idee scheint absurd genug, um nicht von Professoren im Auftrag von Gesundheitsorganisationen ernsthaft diskutiert zu werden: Vom Rauchverbot in Gartenwirtschaften bis zu Warnhinweisen auf Weinetiketten, von Strafsteuern auf Salz bis zu Werbeverboten für Schokolade.

Die Schweiz ist ein liberales Land. Damit totalitäre

Ideen auch in Zukunft keine Chance haben, dürfen wir uns nicht mit dem Etappensieg zufrieden geben. Es gilt, die Eigenverantwortung und die Freiheit bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verteidigen.



Maurus Ebnetter
Delegierter des Vorstands
Wirteverband Basel-Stadt

Christoph Eymann

zusammen mit Carlo Conti,
Baschi Dürr und Christophe Haller –
und Baschi Dürr ins Regierungs-
präsidium.

„Bildung ist die
Grundlage des Arbeits-
markts und der
Sicherung der
eigenen Existenz.“



Investition
in die Bildung =
Investition
in die Zukunft!

Mehr über unsere Wahlziele und Inhalte:
www.ldp.ch





Gerade
heraus statt
links-rechts.

Emmanuel Ullmann

IN DEN REGIERUNGSRAT

Unterstützt vom überparteilichen Komitee «Emmanuel Ullmann in den Regierungsrat»:

Hans Rudolf Bachmann, Geschäftsführer Starke Region Basel/Nordwestschweiz | **Rose-Marie Benzinger**, Leiterin Schweizer Tafel, Region Basel | **Natalie Berger Kofmel**, Diversitykoordinatorin | **Martina Bernasconi**, Grossrätin | **Alfred Bodenheimer**, Professor für Jüdische Studien Uni Basel | **Ueli Bollag**, CEO Tareno Vermögensverwaltung | **Brigitte Bos-Portmann**, ehem. Stadtpräsidentin Laufen | **Dieter Burkhard**, Vorstand WWF Basel | **Thomas Canziani**, internationaler Personalleiter | **Thomas Faulstich**, Gemeindeverwalter | **Hans Furer**, Landrat | **Lucas Gerig**, Geschäftsleiter Rotes Kreuz Basel-Stadt | **Jaime Gil**, Gerichtsschreiber | **Stefan Graber**, Dr. phil. II, Chemiker | **Raffael Grassi**, IT Service Manager | **Raphael Guldemann**, Student | **Hans Rudolf Hecht**, Immobilienökonom | **Werner Hertzog**, Managing Director AON Hewitt | **Roman Hofer** | **Serge D. Hofmann** | **Milena Hüppi**, Beraterin | **Stefan Kaister**, Kommunikationsberater, Bürgerrat | **Marietta Kleinert**, Inhaberin Nähatelier | **Gisela Konstantinidis**, pensionierte Pflegefachfrau | **Karl Linder**, Unternehmer | **Hélène Loeb-Meyer** | **Patrick Loeb-Meyer** | **Andreas Lucco**, Unternehmensberater | **Sandra Lucco**, dipl. Opernsängerin | **Thomas Metzger**, Architektur + Energieeffizienz | **Egon Meyer**, Banquier | **Philippe Nordmann**, Advokat | **Vincent Oberer**, Geschäftsführer Acitac AG | **Daniel Olstein**, Advokat | **Michael Pavlu**, Gesangslehrer, Riehen | **Bülent Pekerman**, Grossrat, Fahrlehrer | **Oliver Peter**, Forschungsgruppenleiter Pharma | **Christoph Plüss**, Partner Allvisa AG | **Niggi Rechsteiner**, Geschäftsführer Parterre-Tangram GmbH | **Pascal Reiniger**, Obmann Schnurebegg | **Philipp Rieder**, dipl. Wirtschaftsprüfer, Berater | **Daniel Rothschild**, Unternehmer | **Guy Rueff**, ehem. Vizepräsident des Verwaltungsrates Zoo Basel | **Tommy Schilling**, Creative Director | **Harald Schmid**, IT Leiter | **Andreas Sturm**, Unternehmer und Bankrat BKB | **Aeneas Wanner**, Geschäftsleiter Energie Zukunft Schweiz, Grossrat | **Pierre Weill**, Ökonom | **Dieter Werthemann**, Fraktionspräsident GLP | **Dorothee Widmer**, pens. Abteilungsleiterin Amt für Volksschulen BL | **David Wüest-Rudin**, Grossrat, Parteipräsident GLP BS | **Gabriela Wülser**, dipl. Umwelt-Natw. ETH, wiss. Mitarbeiterin | **Vreni Wyss**, Laborantin, Schulrätin BS | **Daniel Wyss**, Laborant | **Thomas Zangger**, Architekt | **Theres Zigerlig**, Leiterin Betreuung Betagte

FRISCHER GEHT'S NICHT!



 Cash+Carry
CC A **Angehrn**
 *Frische für Profis.*

Mehr Infos und alle Standorte
unter www.cca-angehrn.ch

Genüsslich im Urlaub, auf Tempo im Alltag

Um bummelnde Mitarbeiter, die mit der Kaffeetasse in der Hand auf Zeit spielen und so den Arbeitstag verkürzen, müssen sich Chefs kaum Sorgen machen: Der Zwischenstopp für die Kaffeepause auf beruflich bedingten Fahrten fällt immer kürzer aus. Viele Autofahrer wollen die Fahrt so schnell wie möglich fortsetzen. Das ist ein wesentliches Ergebnis der zweiten Kaffeestudie von Aral.

Auf dem Weg in die Ferien gehören ausgedehnte Kaffeepausen für viele Autofahrer einfach dazu. 35 Prozent der Befragten lassen sich bei einem Zwischenstopp mindestens 15 Minuten Zeit, drei Prozent von ihnen sogar mehr als eine halbe Stunde. In der Freizeit bescheiden sich 5 Prozent mit weniger als fünf Minuten.

«30 Prozent der Befragten gönnen sich auf dem Weg zur Arbeit einen Coffee-to-go.»

Ein anderes Bild ergibt sich bei beruflich bedingten Fahrten: Nur noch 13 Prozent gönnen sich eine Auszeit von mehr als 15 Minuten. Dafür verdoppelt sich der Anteil derer, die sich mit weniger als fünf Minuten begnügen, auf 10 Prozent. 16 Prozent der Studienteilnehmer verkneifen sich auf beruflichen Fahrten jegliche Kaffeepause.

Die Befragten lassen sich zwar grundsätzlich weniger Zeit, ihren hohen Stellenwert büsst die Kaffeepause aber nicht ein. Auf der Ferienreise beschreiben 62 Prozent die Pause als Moment für einen bewussten Genuss oder geniessen ihr Lieblingsgetränk noch direkt vor Ort. Bei berufsbedingten Fahrten steigt dieser Anteil sogar auf 64 Prozent. Zum Boxenstopp mit einer möglichst kurzen Fahrtunterbrechung wird die Kaffeepause in der Freizeit nur bei 24 Prozent, im Berufsfeld bei 35 Prozent.

30 Prozent der Befragten gönnen sich auf dem Weg zur Arbeit oder in den Feierabend einen Coffee-to-go. Auf Geschäftsreisen empfindet mehr als jeder Dritte (38 Prozent) den Tankstopp mit Kaffeepause als willkommene Abwechslung. Für jeweils 14 Prozent ist es eine erholsame Auszeit oder sogar die einzige Möglichkeit, einen Cappuccino oder Latte Macchiato zu konsumieren.



■ Zeitdruck: Für manche Geschäftsreisende ist der Tankstopp die einzige Möglichkeit, einen Kaffee zu trinken.

Präventionsgesetz gescheitert

Die zur Diskussion stehende Vorlage zur Schaffung eines neuen Präventionsgesetzes ist definitiv vom Tisch. Damit werden die Unternehmen und die Bevölkerung vor einem neuen überflüssigen Gesetz verschont.

Das Gesetz hätte die Wirtschaft unnötig belastet und zu deutlich mehr Bürokratie in der Verwaltung wie auch in den Betrieben geführt. Die Vorlage war zudem über weite Teile so offen formuliert, dass deren Folgen kaum abschätzbar gewesen wären. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen lassen eine sehr wirkungsvolle und zielführende Prävention zu. Das belegen beispielsweise die seit Jahren rückläufigen Zahlen beim Alkoholkonsum.

Mit der Ablehnung des Präventionsgesetzes werden Werte wie Freiheit und Eigenverantwortung sowie das Subsidiaritätsprinzip und der Föderalismus höher gewichtet als Verbote, Einschränkungen und eine Stärkung des Zentralstaates», schreibt der Schweizerische Gewerbeverband. Man werde wachsam bleiben und weitere Initiativen, immer mehr Lebensbereiche von der Wiege bis zur Bahre staatlich zu regeln, mit Entschiedenheit bekämpfen.

Velo-city-Kongress 2015

Basel bewirbt sich für den internationalen Velo-city-Kongress 2015. Das Bau- und Verkehrsdepartement, ProVelo beider Basel und Basel Tourismus haben ein Bewerbungsossier erarbeitet und bei der European Cyclists' Federation eingereicht. Ein trinationaler Trägerverein unterstützt die Bewerbung Basels für diese Fachtagung mit weltweiter Ausstrahlung.

Herzstück Regio-S-Bahn

Mit dem Herzstück der Regio-S-Bahn, das die nationalen Netze zu einem leistungsfähigen trinationalen S-Bahn-System verbindet, würde ein volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen von jährlich rund 160 Millionen Franken erzielt. Dies belegt eine neue Studie, in der mittels Agglomerationseffekten das wirtschaftliche Potenzial eines Systems mit raschen Durchmesserlinien für die Region Basel berechnet wurde.

Schützengarten behält Preise

Im Gegensatz zu Feldschlösschen und Heineken wird Schützengarten, die grösste noch unabhängige Brauerei der Schweiz, die Bierpreise bis Ende 2013 nicht erhöhen. Laut einer Medienmitteilung ist dies dank sorgfältigem Kostenmanagement möglich. Der Listenpreis des offenen Lagerbiers von Schützengarten beträgt CHF 3.14 pro Liter. Zum Vergleich: Ein Liter Feldschlösschen kostet CHF 3.32, Warsteck CHF 3.17 und Eichhof CHF 3.30.

Ladenöffnungszeiten

In der ganzen Schweiz sollen künftig längere Ladenöffnungszeiten zulässig sein. Der Bundesrat spricht sich für eine Liberalisierung aus. Er empfiehlt den eidgenössischen Räten, eine Motion des Tessiner CVP-Ständerats Filippo Lombardi anzunehmen, die verlangt, dass landesweit alle Detailhandelsbetriebe das Recht haben, ihre Produkte werktags zwischen 6 Uhr und 20 Uhr und samstags von 6 Uhr bis 19 Uhr zu verkaufen. Die Kantone könnten weitergehende Liberalisierungen beschliessen, nicht aber restriktivere Regeln.

FCB übernimmt Catering

Die Holding der FC Basel 1893 AG hat die Aktienmehrheit der Berchtold Catering AG in der Höhe von 52 Prozent erworben und sich gleichzeitig die Option gesichert, im Fall einer Verlängerung des im Jahr 2016 auslaufenden Vertrages zwischen der Berchtold Catering und der Stadionbetreiberin Basel United AG das gesamte Aktienpaket zu übernehmen.



Maximilians Bräu

Original Max, bayerisch hell
Alkoholgehalt 4.8 Vol-%
Kegfässer à 30 Liter
Fasspfand CHF 50

Aus edlen Rohstoffen und
kristallklarem, weichem Gebirgswasser.
Gebraut nach dem bayerischen
Reinheitsgebot von 1516.

Dauer-Tiefpreis
CHF 1.79 pro Liter
exkl. MwSt



Theo Rietschi AG
Getränke en gros

Theo Rietschi AG

Getränke en gros
Talstrasse 84
4144 Arlesheim BL
Telefon 061 706 55 33
Fax 061 706 55 06
post@rietschi-getraenke.ch
www.rietschi-getraenke.ch

Der Einkauf von Fassbier hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark verteuert, während Dosen- und Flaschenbiere im Detailhandel immer günstiger angeboten werden. Das Gastgewerbe bezahlt die Zeche dieser ungerechten Preispolitik der Brauereien!

Maximilians ist eine günstige, qualitativ hochstehende Alternative zu den überteuerten Vertragsbieren!



Mehr Infos:
www.baizer.ch/import



ab-rampe.ch

Rampenverkäufe
für das Gastgewerbe.

Original-Markengetränke
bis 57% günstiger!

www.ab-rampe.ch



Carlsberg
25cl EW

0.80



Carlsberg
50cl Dose

0.85



Corona
35cl EW

1.49



Heineken
33cl EW

0.99



Heineken
50cl Dose

1.17



Red Bull
25cl Dose

1.30

Noch bis Ende Oktober 2012!

Die Angebote richten sich an Gastronomen.